

## ERBSCHAFT

### Wie kann ich meinen Freund begünstigen?

ICH (60) HABE EINEN 15 JAHRE JÜNGEREN GELIEBTEN UND BIN ZUM ERSTEN MAL IN MEINEM LEBEN RICHTIG GLÜCKLICH. MIT MEINEN BEIDEN KINDERN ALLERDINGS GIBT ES ÄRGER, WEIL SIE MEINEN, MEIN FREUND WOLLE NUR AN MEIN GELD. DESHALB SOLLEN SIE NICHTS DAVON ERFAHREN, DASS ICH IHM FÜR DEN FALL MEINES TODES EINE GRÖßERE SUMME ZUKOMMEN LASSEN MÖCHTE – SIE ERBEN DANN IMMER NOCH GENUG. WIE GEHE ICH AM BESTEN VOR?

Es gibt bei einigen Versicherungsgesellschaften eine bestimmte Form der Risikolebensversicherung, und die könnte eine Lösung für Sie sein. Diese Versicherung unterscheidet sich von anderen dadurch, dass sie lebenslang läuft, dass es keine Gesundheitsfragen gibt und dass sie mit einem Einmalbeitrag abgeschlossen werden kann. Im Falle Ihres Todes ist die an Ihren Freund ausgezahlte Versicherungssumme nicht Bestandteil der Erbmasse. Es besteht auch kein Pflichtteilsanspruch darauf.

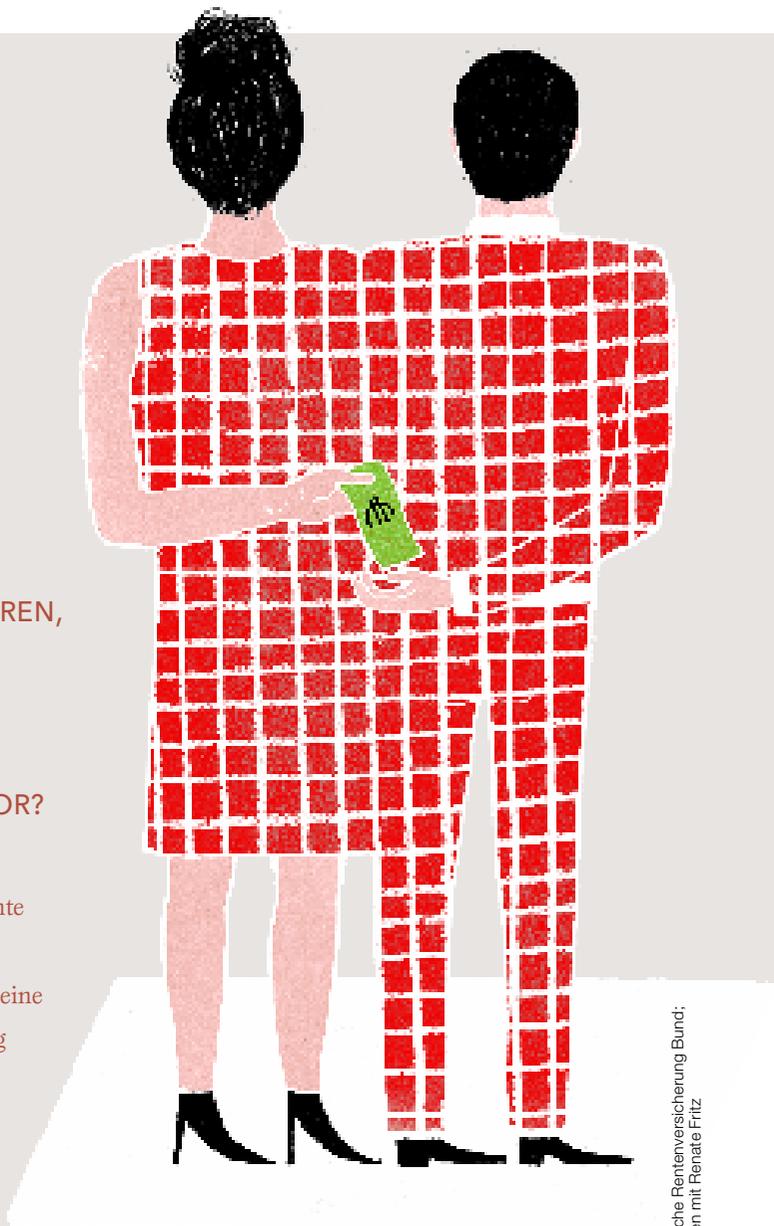


Illustration: Felix Bauer; Mitarbeit: Sara Hauffleiter, Rechtsanwältin/München; Manuela Budeweil, Deutsche Rentenversicherung Bund; Redaktion: Christine Tsolidimos; Helma Sick führt ihr Unternehmen „frau & geld“ in München zusammen mit Renate Fritz

## BAUSPAREN

### Wann bekomme ich mein Geld?

Mein Bausparvertrag ist voll angespart. Ein Darlehen brauche ich nicht. Wie schnell kann ich über das angesparte Geld verfügen?

Das kommt darauf an: Wenn Sie eine Bausparförderung, z. B. die Wohnungsbauprämie, erhalten haben, müssen Sie die siebenjährige Sperrfrist einhalten, sonst geht die Prämie verloren. Haben Sie keine Förderung erhalten, können Sie jederzeit über Ihr Guthaben verfügen, sobald der Bausparvertrag zugeteilt ist. Eine entsprechende Mitteilung erhalten Sie automatisch von der Bausparkasse. Ist der Vertrag noch nicht zugeteilt, können Sie ihn kündigen. In der Regel wird das Guthaben nach drei bis sechs Monaten ausgezahlt. Wenn Sie es sofort brauchen, verlangen die Bausparkassen dafür eine Vorfälligkeitsentschädigung von bis zu 3 Prozent des Guthabens.

## ERBRECHT

### Wer beerbt meine Schwester?

Meine Schwester ist 72, alleinstehend und kinderlos. Sie hat einiges Vermögen, auch in Immobilien. Leider ist sie nicht bereit, ein Testament zu machen. Was passiert, wenn sie stirbt, mit dem Erbe?

In Ihrem Fall wären Sie, da keine näheren Verwandten vorhanden sind, Erbin Ihrer Schwester, gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Geschwistern. Die Erben werden beispielsweise in Bayern vom Nachlassgericht ermittelt, in anderen Bundesländern müssen sie sich selbst an das Gericht wenden. Sind keine Erben vorhanden, oder können diese nicht ermittelt werden, oder schlagen sie die Erbschaft aus, erbt der Staat. Bis zur Feststellung der Erben ist das Nachlassgericht gesetzlich zur Sicherung des Nachlasses verpflichtet. Es kann z. B. Immobilien versiegeln, Wertgegenstände hinterlegen und auch eine Nachlasspflegschaft anordnen.

## RENTENVERSICHERUNG

### Soll ich die Versicherung kündigen?

Ich habe eine private Rentenversicherung, die bis zu meinem 65. Lebensjahr läuft, und erwäge, sie aufzulösen. Denn überall ist zu lesen, dass Rentenversicherungen nichts mehr bringen und damit eine unsinnige Anlage sind. Was meinen Sie?

Ich kenne diesen Standpunkt und finde ihn unverantwortlich. Natürlich können auch Versicherungen in einer so lange dauernden und massiven Niedrigzinsphase keine 5 oder 6 Prozent Rendite mehr erbringen. Tatsache ist aber, dass Versicherungen nicht in Tagesgeld oder Festgeld investieren, und das sind ja genau die Anlagen, die besonders wenig abwerfen. Versicherungen investieren in Immobilien, zu einem kleinen Teil auch in Aktien, sie vergeben Baukredite, kaufen Schuldverschreibungen usw. Gute Gesellschaften erwirtschaften immer noch 3,5 bis 4 Prozent Rendite. Das bekommen Sie derzeit bei ähnlich sicheren Anlagen nicht.

Hinzu kommt der Steuervorteil, der gerade bei älteren Verträgen hoch ist. Sie erhalten ja noch die gesamte Kapitalauszahlung aus Ihrem Versicherungsvertrag steuerfrei. Ich rate Ihnen dringend, Ihren Vertrag zu behalten und weiter einzuzahlen.

## RIESTER-RENTE

### Kann ich als Ausländerin „riestern“?

Ich bin Polin und arbeite schon länger fest angestellt in Deutschland. Kann ich auch als Ausländerin einen Riester-Vertrag abschließen und die Förderung nutzen?

Ja, Ihre Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle. Voraussetzung ist, dass Sie in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und zum förderberechtigten Personenkreis gehören. Das ist bei Ihnen, da Sie ja fest angestellt sind, der Fall.

---

## SPAREN

### Wie lange ist ein Sparbuch gültig?

Zum Nachlass meines Vaters gehört ein Sparbuch von 1957 mit 400 D-Mark Guthaben. Danach ist nie mehr etwas eingezahlt worden. Ist es noch gültig?

Ein Sparbuch ist eine Beweisurkunde – ob weiter darauf eingezahlt wurde oder nicht. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat entschieden, dass Banken zur Auszahlung des Guthabens nebst Zinsen verpflichtet sind, wenn das Sparbuch vorgelegt wird.

1/2 quer unten